

# Prüfbericht

## Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 24.02.2025

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	3
Ihr Ansprechpartner .....	3
Prüfungsdaten .....	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden .....	4
Geprüfte Seiten und Dokumente .....	5
Gesamtbewertung .....	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung .....	7
Bewertungsskala .....	7
Prüfergebnis .....	8
1 Wahrnehmbarkeit .....	8
2 Bedienbarkeit .....	13
3 Verständlichkeit .....	18
4 Robustheit .....	20
A BITV 2.0 .....	22
B PDF .....	23

# Impressum

## Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik  
Wilhelmstraße 139  
10963 Berlin

## Prüfungsdaten

Prüfdatum: 24.02.2025

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Moira Albrecht

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 133.0.6943.127 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

PAC Test: aktuelle Version

## Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

### Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)  
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/> oder Colour Contrast Checker <https://colourcontrast.cc/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

### Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)  
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommegcjonpdmenkdiocclhjacmbi>

- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-k/ddpokpbjopmeeiioheejpkonlklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker <https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccqgbqfmjebmkmce>

### **Auflistung von Bookmarklets:**

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

[https://www.bitvtest.de/bitv\\_test/das\\_testverfahren\\_im\\_detail/werkzeugliste.html#c1356](https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356)

### **Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:**

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

## **Geprüfte Seiten und Dokumente**

Startseite: [www.afs-berlin.de](http://www.afs-berlin.de)

Suche: [https://www.afs-berlin.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Servicesuche\\_Formular.html?nn=441c3572-c50e-4bd9-99fd-c4fdf9b6bc14&resourceId=d8085468-40bb-4fbd-90ff-1a9a0990d8b3&input=441c3572-c50e-4bd9-99fd-c4fdf9b6bc14&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit=](https://www.afs-berlin.de/SiteGlobals/Forms/Suche/DE/Servicesuche_Formular.html?nn=441c3572-c50e-4bd9-99fd-c4fdf9b6bc14&resourceId=d8085468-40bb-4fbd-90ff-1a9a0990d8b3&input=441c3572-c50e-4bd9-99fd-c4fdf9b6bc14&pageLocale=de&templateQueryString=pdf&submit=)

Kontakt: [https://www.afs-berlin.de/DE/Service/Kontakt/Briefkasten\\_node.html](https://www.afs-berlin.de/DE/Service/Kontakt/Briefkasten_node.html)

URL: [https://www.afs-berlin.de/DE/2\\_Kurse/Curriculum\\_Node.html](https://www.afs-berlin.de/DE/2_Kurse/Curriculum_Node.html)

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): nicht vorhanden

## Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt [www.afs-berlin.de](http://www.afs-berlin.de) einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für [www.afs-berlin.de](http://www.afs-berlin.de) wurde am 24.02.2025 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

### **Nicht konform mit BITV 2.0**

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level AA bzw. entsprechend des WCAG-Levels AA zu beheben.

## Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

### Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

# Prüfergebnis

## 1 Wahrnehmbarkeit

### 1.1 Textalternativen

#### [1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Das Logo ist nicht als Logo ausgezeichnet. Screenreader-Nutzende erhalten keine eindeutige Information darüber, dass es sich um das zentrale Logo der Seite handelt. Wenn das Logo zudem als Link zur Startseite dient, sollte dies programmatisch erkennbar sein. Ohne eine korrekte Kennzeichnung bleibt die Funktion des Elements unklar, was die Orientierung und Navigation auf der Webseite erschwert.



Abbildung 1 Logo der Webseite

#### [1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.4 Live-Videos besitzen Untertitel \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### [1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.3 Anpassbarkeit

### 1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten:

Durch die mehrfach verwendeten &shy; Zeichen gibt der Screenreader den Begriff falsch oder stockend aus (siehe Bild 2). Dies kann die Verständlichkeit des Textes beeinträchtigen, insbesondere wenn Trennungen an ungeeigneten Stellen erfolgen. Nutzende von assistiven Technologien könnten den Inhalt nicht korrekt erfassen, was die Navigation und Orientierung auf der Webseite erschwert. Dieser Fehler wiederholt sich auf der Seite.

```
<a href="https://www.afs-berlin.de/DE/5_Aktuelles/Ak  
tuelles_Node.html" class="c-nav-primary__link js-sim  
ple-toggle-opener">Ak&shy;tu&shy;el&shy;les  
</a> == $0
```

Abbildung 2 Codeausschnitt des Wort Aktuelles in der Navigation

Suchseite:

Eine Liste enthält nur ein einziges Element. Listen sollten verwendet werden, um mehrere zusammengehörige Inhalte strukturiert darzustellen. Wenn eine Liste nur ein einzelnes Element enthält, ist ihre semantische Auszeichnung unnötig und kann für Screenreader-Nutzende verwirrend sein. Sie erwarten eine echte Auflistung, erhalten aber lediglich einen einzelnen Eintrag, der auch ohne Listenstruktur korrekt ausgezeichnet werden könnte. Siehe Prüfschritt 4.1.2, wieso interaktive Elemente nicht als Listen deklariert werden sollten.

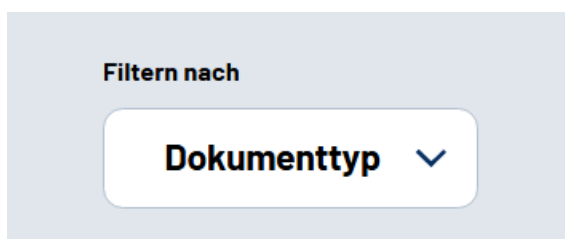


Abbildung 3 Dokumenttyp Filter

### 1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 1.4 Unterscheidbarkeit

### [1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten:

Aktive Buttons (siehe Abbildung 4) werden ausschließlich durch eine Farbänderung kenntlich gemacht. Dieser Fehler wiederholt sich und betrifft auch aktive Menüpunkte im Footer (siehe Bild 5), sowie fokussierten Suchergebnissen (siehe Bild 6.) Nutzende mit Sehbeeinträchtigungen oder Farbenblindheit können diese Statusänderung möglicherweise nicht wahrnehmen. Wenn interaktive Elemente nur über eine Farbänderung gekennzeichnet werden, fehlt eine alternative visuelle Darstellung wie eine Unterstreichung, ein Symbol oder eine textuelle Markierung. Dadurch wird die Orientierung erschwert und die Zugänglichkeit beeinträchtigt.



Abbildung 4 Suchenbutton im Header



Abbildung 5 Footermenü

- Frage 2: Meine Tochter trinkt regelmäßig und übermäßig und hat dadurch schon ihren Job verloren. Bei einer Suchtberatung habe ich erfahren, dass die Rentenversicherung Entwöhnungsbehandlungen anbietet. Wie läuft so etwas ab? →
  - Frage 4: Kann mein Kind eine Reha von der Rentenversicherung bekommen? Mein Zehnjähriger leidet unter Asthma. Unser Kinderarzt hat uns deswegen eine Reha empfohlen. Gibt es diese auch von der Rentenversicherung? Und wie ist der Weg dorthin? →
  - Frage 5: Kann ich berufsfördernde Leistungen von der Rentenversicherung bekommen? Seit einem Freizeitunfall bin ich (35) schwerbehindert. Mein Arzt hat mir jetzt bestätigt, dass ich meinen Job wohl nicht mehr ausüben kann. In einer medizinischen Reha war ich schon. Gibt es noch weitere Leistungen von der Rentenversicherung? →
- Artikel

Abbildung 6 Fokussierte Suchergebnisse

### [1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass der Text für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich lesbar ist. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 4.5:1 für normale Texte und 3:1 für große Texte (ab 18pt oder 14pt fett).

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Die Breadcrumb Navigation hat lediglich ein Kontrastverhältnis von 2,81:1 zum Hintergrund.

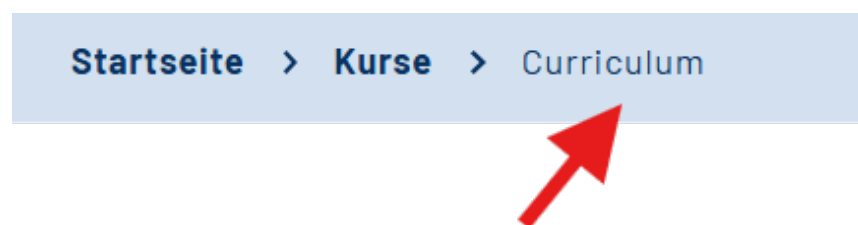


Abbildung 7 Breadcrumb Navigation

### [1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

**Bewertung:** bestanden

### [1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

**Bewertung:** nicht anwendbar

#### 1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Das Hamburger-Menü ist zwar aufrufbar, aber keine Inhalte werden angezeigt. Es ist nicht mehr sichtbar und zugänglich (siehe Abbildung 8). Für Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende entsteht hier eine erhebliche Barriere, da das Menü zwar technisch existiert, aber keine nutzbaren Inhalte bereitstellt. Dies führt dazu, dass die Navigation nicht erreichbar ist und wichtige Funktionen fehlen.



Abbildung 8 Startseite im einspaltigen Layout

#### 1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

**Information:** Ein ausreichender Kontrast ist wichtig, um sicherzustellen, dass Nicht-Text-Inhalte für alle Benutzer, einschließlich derjenigen mit Sehbeeinträchtigungen, deutlich erkennbar sind. Der Mindestkontrast gemäß den WCAG-Richtlinien beträgt 3:1 für Nicht-Text-Inhalte.

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Der Fokusrahmen auf dem Logo hat lediglich ein Kontrastverhältnis von 2,31:1 zum Hintergrund.



Abbildung 9 Fokusrahmen des Logos

#### [1.4.12 Textabstände sind anpassbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 2 Bedienbarkeit

### 2.1 Tastaturerreichbarkeit

#### [2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Alle Seiten:

Die Navigation lässt sich nicht mit der Tastatur schließen und bleibt immer sichtbar. Tastaturnutzende haben keine Möglichkeit, das Navigationsmenü zu schließen, was die Nutzung der Seite erschwert und zu einer ungewollten Ablenkung führen kann. Besonders bei Overlays oder mobilen Menüs ist es wichtig, dass diese per Escape-Taste oder durch Tab-Navigation korrekt geschlossen werden können. Fehlende Steuerungsmöglichkeiten beeinträchtigen die Barrierefreiheit und führen zu einer unflexiblen Nutzung.

Startseite:

Der „Kontakt“-Button und der „Zurück zum Seitenanfang“-Button sind auf der Startseite per Tastatur nicht erreichbar. Tastaturnutzende können diese interaktiven Elemente nicht fokussieren oder aktivieren, was die Navigation und Nutzung der Webseite erheblich einschränkt. Besonders problematisch ist dies für Personen, die keine Maus verwenden können. Alle interaktiven Elemente müssen vollständig per Tastatur bedienbar sein, um eine barrierefreie Nutzung zu gewährleisten.

### [2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 2.2 Ausreichend Zeit

### [2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

### [2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

## 2.4 Navigierbarkeit

### [2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Kontaktseite:

Die Checkbox wird nicht fokussiert, sondern nur der zugehörige Text (siehe Abbildung 10). Für Tastaturnutzende und Screenreader-Nutzende ist unklar, dass die Checkbox durch den Text gesteuert wird, da sie beim Fokus nicht visuell als zusammengehörig erkennbar ist. Dies kann zu Verwirrung führen, da nicht ersichtlich ist, dass die Interaktion mit dem Textfeld die Checkbox beeinflusst.

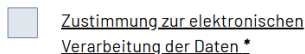


Abbildung 10 Checkbox zu den Daten auf der Kontaktseite

### Startseite:

Nach dem Schließen der Suche via Tastatur befindet sich der Fokus unter der Navigation, wodurch diese übersprungen wird. Tastaturnutzende verlieren dadurch die Möglichkeit, die Navigation direkt nach dem Schließen der Suche zu nutzen. Dies kann die Orientierung erschweren und erfordert zusätzliche Navigation zurück nach oben, um auf die Menüpunkte zuzugreifen. Der Fokus sollte nach dem Schließen der Suche logisch platziert werden, damit die Navigation weiterhin erreichbar bleibt.

### Alle Seiten:

Nach den Skip-Links gibt es einen nicht sichtbaren Link und einen leeren Tab-Schritt. Tastaturnutzende stoßen auf ein fokussierbares, aber unsichtbares Element und einen unnötigen Tab-Stopp, was zu Verwirrung führt. Dies erschwert die Navigation, da unklar bleibt, ob ein interaktives Element fehlt oder ob es sich um einen technischen Fehler handelt. Eine optimierte Fokusreihenfolge sollte sicherstellen, dass nur relevante Elemente per Tab erreichbar sind.

Unterpunkte in der Navigation sind nur erreichbar, wenn alle Punkte per Tabulator durchlaufen werden. Zudem wird die Seite beim Auswählen eines Obermenüpunkts vollständig neu geladen, was die Navigation unterbricht. Dies führt zu einer ineffizienten Nutzung für Tastaturnutzende, da sie gezwungen sind, alle Elemente linear zu durchlaufen, um auf Untermenüpunkte zuzugreifen.

Der „Suchen“-Button muss zweimal per Tab fokussiert werden, bevor er genutzt werden kann. Für Tastaturnutzende führt dies zu einer unnötigen Verzögerung und erschwert die Bedienung der Suchfunktion. Erwartungsgemäß sollte der Button direkt beim ersten Tab-Schritt fokussiert und aktiviert werden können. Eine doppelte Fokussierung weist auf eine fehlerhafte technische Umsetzung hin und beeinträchtigt die Barrierefreiheit.

### [2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

#### [2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Es wird nicht klar, dass es sich um eine Telefonnummer (siehe Abbildung 11) handelt und welche Aktion erwartet wird, da ein erklärendes Label vor der Ausgabe der Nummer fehlt. Screenreader-Nutzende hören zwar die Nummer, aber erhalten keine Kontextinformation darüber, wofür diese Nummer bestimmt ist. Ohne eine klar erkennbare Zweckbeschreibung vorab bleibt die Nutzung erschwert, da Nutzende nicht eindeutig wissen, was sie mit der Nummer anfangen sollen.



Abbildung 11 Kontakt Kachel

#### [2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Suchseite & Alle Seiten:

Buttons (siehe Abbildung 12 und 13), Links in den Suchergebnissen (siehe Abbildung 14) und die Unternavigation (siehe Abbildung 15) haben keinen oder nur einen kaum sichtbaren Fokus. Tastaturnutzende können nicht eindeutig erkennen, welches Element aktuell fokussiert ist. Dies erschwert die Navigation und kann dazu führen, dass Buttons übersehen oder versehentlich übersprungen werden. Eine klare visuelle Hervorhebung des Fokuszustands ist notwendig, um eine barrierefreie Bedienung zu gewährleisten.



Abbildung 12 Suchebutton



Abbildung 13 Kontakt- und Zurück zum Seitenanfang - Button

- Frage 2:Meine Tochter trinkt regelmäßig und übermäßig und hat dadurch schon ihren Job verloren. Bei einer Suchtberatung habe ich erfahren, dass die Rentenversicherung Entwöhnungsbehandlungen anbietet. Wie läuft so etwas ab? →

---

  - Frage 4:Kann mein Kind eine Reha von der Rentenversicherung bekommen?Mein Zehnjähriger leidet unter Asthma. Unser Kinderarzt hat uns deswegen eine Reha empfohlen. Gibt es diese auch von der Rentenversicherung? Und wie ist der Weg dorthin? →

---

  - Frage 5:Kann ich berufsfördernde Leistungen von der Rentenversicherung bekommen?Seit einem Freizeitunfall bin ich (35) schwerbehindert. Mein Arzt hat mir jetzt bestätigt, dass ich meinen Job wohl nicht mehr ausüben kann. In einer medizinischen Reha war ich schon. Gibt es noch weitere Leistungen von der Rentenversicherung? →
- Artikel

Abbildung 14 Suchergebnisse

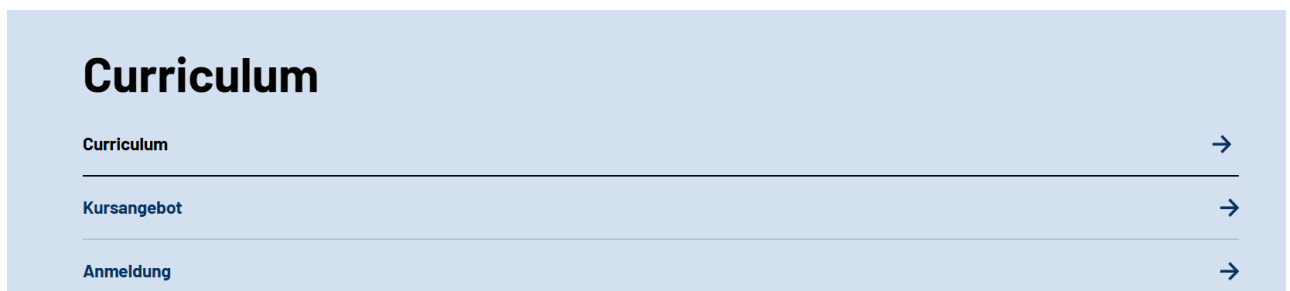


Abbildung 15 Unternavigation des Curriculum

## 2.5 Eingabemodalitäten

### [2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

**Erläuterung:**

Das Sucheingabefeld enthält lediglich einen Platzhaltertext (Placeholder) und keine dauerhafte Beschriftung, die den Zweck des Feldes beschreibt. Für Screenreader-Nutzende ist der Platzhalter oft nur schwer zugänglich, da er verschwindet, sobald eine Eingabe beginnt, und somit keine persistente Orientierungshilfe bietet. Ohne eine permanente Beschriftung kann es für Personen, die auf Screenreader angewiesen sind oder die durch eingeschränktes Kurzzeitgedächtnis zusätzliche Orientierung benötigen, schwierig sein, den Zweck des Eingabefelds jederzeit zu erfassen. Eine dauerhafte, klare Beschriftung stellt sicher, dass alle Nutzenden jederzeit nachvollziehen können, welche Eingabe erwartet wird.

### [2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 3 Verständlichkeit

### 3.1 Lesbarkeit

#### [3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### 3.2 Vorhersehbarkeit

#### [3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

#### [3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

## **Erläuterung:**

Nach der Auswahl eines Menüpunkts wird die Seite neu geladen, sodass man wieder am Seitenanfang startet. Das vollständige Neu laden ist nicht sinnvoll. Dies unterbricht den Navigationsfluss und führt dazu, dass Tastaturnutzende sowie Screenreader-Nutzende ihren Fokus verlieren und sich erneut orientieren müssen. Besonders problematisch ist dies, wenn Nutzende an eine bestimmte Stelle in der Navigation zurückkehren möchten. Eine optimierte Lade- und Fokusstrategie würde das Nutzungserlebnis erheblich verbessern.

### [3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

### [3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

**Bewertung:** bestanden

## 3.3 Eingabehilfen

### [3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

## **Erläuterung:**

Fehlermeldungen sind nicht in Textform vorhanden. Nutzende erhalten keine Rückmeldung darüber, wenn eine fehlerhafte Eingabe erfolgt oder Pflichtfelder nicht ausgefüllt wurden. Ohne eine textliche Fehlermeldung bleibt unklar, welche Korrekturen erforderlich sind, was die Nutzung von Formularen erheblich erschwert. Fehlermeldungen müssen als lesbarer Text verfügbar sein, damit sie für alle Nutzenden zugänglich sind.

### [3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

**Bewertung:** bestanden

### [3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

### [3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## 4 Robustheit

### 4.1 Kompatibilität

#### [4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

**Bewertung:** nicht geprüft

#### [4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar](#) (A)

**Bewertung:** nicht bestanden

### **Erläuterung:**

#### Alle Seiten:

Ein nicht sichtbarer Link zur Datenschutzseite ist vorhanden. Screenreader-Nutzende können den Link wahrnehmen, während sehende Nutzende ihn nicht erkennen, was zu einer inkonsistenten Nutzungserfahrung führt. Links sollten sowohl visuell als auch programmatisch zugänglich sein, damit alle Nutzenden gleichermaßen darauf zugreifen können. Ein versteckter Link kann zu Verwirrung führen, insbesondere wenn er fälschlicherweise als interaktives Element erkannt wird.

Der Status des Such-Eingabefeldes wird via Screenreader immer als „eingeklappt“ ausgegeben, unabhängig vom tatsächlichen Zustand (siehe Abbildung 16). Screenreader-Nutzende erhalten dadurch falsche Informationen über den aktuellen Status der Suche. Dies kann zu Verwirrung führen, da unklar bleibt, ob die Suchfunktion tatsächlich verfügbar ist oder nicht. Der Zustand („eingeklappt“ oder „ausgeklappt“) muss programmatisch korrekt ausgezeichnet sein, damit er von assistiven Technologien zuverlässig erfasst werden kann.

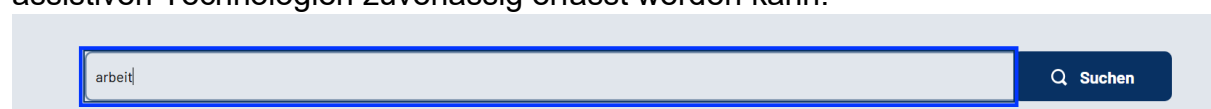


Abbildung 16 Sucheingabefeld

Visuell erscheint das Menü so, als ob es Untermenüpunkte hat, aber via Screenreader werden diese nicht ausgegeben. Screenreader-Nutzende erhalten keine Information über vorhandene Unterpunkte, wodurch die Navigation unvollständig erscheint. Dies kann dazu führen, dass wichtige Inhalte übersehen werden.

Buttons sind fälschlicherweise als Listen und Grafiken deklariert. Screenreader-Nutzende erhalten dadurch irreführende Informationen über die Art der Bedienelemente. Anstatt als interaktive Schaltflächen erkannt zu werden, werden die Buttons als Listen oder Grafiken ausgegeben, was die Nutzung erschwert und zu Verwirrung führen kann. Eine korrekte semantische Auszeichnung ist essenziell, damit assistive Technologien die Elemente richtig interpretieren und Nutzende sie intuitiv bedienen können.



Abbildung 17 Kontaktbutton und Zurück zum Anfang-Button

#### [4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben](#) (AA)

**Bewertung:** nicht anwendbar

## A BITV 2.0

### A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Formal korrekt:** nicht bestanden

#### **Anmerkung:**

Die Erklärung enthält keine Information darüber, inwieweit die Anforderungen an die Barrierefreiheit erfüllt sind (vollständig vereinbar, teilweise vereinbar oder nicht vereinbar). Zudem fehlen Angaben zu nicht barrierefreien Inhalten, falls diese vorhanden sind. Auch die verwendete Prüfmethode (ob Selbstprüfung oder durch Dritte) wurde nicht benannt. Ohne diese Informationen ist die Transparenz zur Barrierefreiheit der Webseite unzureichend.

### A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

**Bewertung:** bestanden

### A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** bestanden

**Bewertung:** nicht bestanden

**Anmerkung:** Nach Vorgabe der BITV 2.0 mit §4 müssen Informationen zu den wesentlichen Inhalten und die Navigation in Leichte Sprache angeboten werden.

#### A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

**Auf Vorhandensein:** nicht bestanden

## B PDF

#### B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

**Information:** Besteht das PDF-Dokument die automatisierte Prüfung mit dem PDF Accessibility Checker (PAC-Test), kann es trotzdem Barrierefreiheitsmängel enthalten. Der Grund hierfür ist, dass nicht alle Barrierefreiheitsanforderungen (vollständig) automatisiert geprüft werden können. Sämtliche Mängel können nur durch eine Beurteilung bzw. Prüfung durch einen Menschen festgestellt werden. Mängel, die der PAC nicht findet, können unter anderem mit Hilfe der Screenreader-Vorschau und der Ansicht des Tag-Baums des PDFs ermittelt werden. Beispiele sind:

- eine logische und korrekte Lesereihenfolge
- die korrekte und vollständige Auszeichnung von Links
- aussagekräftige Alternativtexte
- die visuelle Gestaltung sowie die korrekte semantische Auszeichnung von Inhalten.

**Bewertung:** nicht anwendbar